

An interessierte Bieter

Bieteranfrage Nr. 5 – Verpflegungsleistung Landesschule Pforta

Vergabe-Nr.: 91_LSA_02-2025-0001

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Bieteranfragen sind zur Ausschreibung der Verpflegungsleistung an der Landesschule Pforta eingegangen und werden wie folgt beantwortet:

1. Zu § 6 Pflichten des Auftraggebers:

Die Obergrenze von EUR 409,00 € (netto?) jährlich bezieht sich auf die Summe aller Maßnahmen der Wartung, Instandhaltung und Ersatzbeschaffung pro Vertragsjahr? Die Unterhaltung der Räumlichkeiten (Instandsetzung und Schönheitsreparaturen) überliegt dem AG auf eigene Kosten?

- *Ja, die Obergrenze von 409,00 € netto bezieht sich auf das Vertragsjahr.*
- *Ja, „die für die ordnungsgemäße Durchführung der Dienstleistungen ggf. erforderlichen baulichen und sonstigen Investitionen, werden vom Auftraggeber nach vorheriger schriftlicher Anerkennung der Notwendigkeit übernommen, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird.“ Hierbei fallen für den AN keine Kosten an.*

15. April 2025

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 12.108

Bearbeitet von:
Lea Schmidt

lea.schmidt@
sachsen-anhalt.de

Tel: +49 345 514 1931

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier:
<https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/behoerde/datenschutz>

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
DE 21810000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

2. Zu § 7 Preis und Vergütung:

Unter § 7 sind die Preise als Nettobeträge angegeben. Laut Aufforderung zur Angebotsabgabe ist Zuschlagskriterium der Bruttogesamtpreis. Wir bitten um Klärung. Gehen wir außerdem richtig davon aus, dass die Preise auch bei Änderungen des Vergabemindestlohnes angepasst werden können?

- *Vertraglich werden die Nettobeträge vereinbart, falls es zu Änderungen der MwSt.-Regelungen kommt. Davon unabhängig wird der Zuschlag anhand des Bruttogesamtpreises des Angebotes erteilt (aktuell 19 %, siehe „Bieteranfragen Nr. 2“ Pkt. 6, versendet am 07.04.25 über AI Vergabemanager).*
- *Ja, die Preise können auch bei Änderungen des Vergabemindestlohnes anhand der angegebenen Personalkosten in der „Kalkulation Kaltverpflegung“ und „Kalkulation Mittagsverpflegung“ angepasst werden.*

3. Zu § 8 Abrechnung und Rechnungslegung:

Laut § 4 ist Leistungsempfänger für die Verpflegung der Internatsschüler der Auftraggeber. Dies lässt darauf schließen, dass die Abrechnung für diese Leistungen gegenüber dem Auftraggeber selbst erfolgt. § 8 scheint aber wiederum von einer Abrechnung der Verpflegung gegenüber den Schülern/Eltern selbst auszugehen, danach erteilen die "Zahlungspflichtigen" dem AN eine Einzugsermächtigung für die Beiträge für die Verpflegungsleistungen. Wir bitten um Klarstellung. Wir bitten zudem um Erläuterungen, welche Fälle von Differenzen, die der AG nach Abschluss des Monats ausgleicht, Sie meinen.

- *Nach dem Runderlass des Ministerium für Bildung vom 12. Juli 2023 – 32-81302 zu Unterkunft und Verpflegung an Gymnasien in Landesträgerschaft, ist die monatliche Gebühr für die Verpflegung durch die Personensorgeberechtigten an den die Verpflegung erbringenden Dienstleister direkt zu überweisen. Erforderliche Bezuschussungen an den Dienstleister durch das Land Sachsen-Anhalt werden durch die zuständige Schule abgerechnet.*

4. Zu § 14 Vertragsstrafen:

Zur Obergrenze: Wie definieren Sie die "Angebotssumme"? Die Obergrenze bezieht sich auf alle Vertragsstrafen während der kompletten Vertragslaufzeit?

- *Die Angebotssumme ist die Summe, die sich aus allen Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses im Rahmen der Angebotskalkulation ergibt.*
- *Ja, die Obergrenze bezieht sich auf die gesamte Vertragslaufzeit (siehe Leistungsverzeichnis).*

5. Allgemein:

Zuschlagsfrist soll der 31.07.2025 sein, Auftragsbeginn der 1.8.2025. Gehen wir richtig davon aus, dass der Zuschlag tatsächlich mit größerem, zeitlichen Vorlauf erfolgen wird, um dem Bieter die notwendige Vorbereitung des Auftrages zu ermöglichen?

- *Der Zuschlag wird so zeitnah wie möglich erfolgen (voraussichtlich Ende Mai/ Anfang Juni). Die weit gefasste Zuschlagsfrist dient lediglich der Aufrechterhaltung der Angebote.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Schmidt